

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

## Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
PLAN-HAIV-23V**



Landeshauptstadt  
München

**Vorsitzender:**  
**Markus S. Lutz**  
Kraelerstr. 4  
81373 München

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33881  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 17.03.2020

**Stellungnahme des Sendlinger Bezirksausschusses zum „analogen Anhörungsfall“  
Thalkirchner Str. 207 „Vorberatungen zum Neubau einer Boulderhalle“ in der Bezirks-  
sportanlage Sendling, AZ der LBK : 613-7.1-2020-3515-23, Zuleitung vom 18.02.2020.**

**Beschlussfassung im Unterausschuss Planen-Bauen-Wohnen am 17.03.2020**

UA-Vorsitzender: Ernst Dill

**Diese Stellungnahme beruht auf einem einstimmigen Beschluss.**

Der Sendlinger Bezirksausschuss ist aus mehreren Gründen über dieses **Verfahren** irritiert.

Wir können den von der LBK proklamierten „Anhörungsfall“ nicht erkennen.

**1.**

Liegt denn der LBK ein neuer Bauantrag oder eine Bauvoranfrage des DAV vor?  
Das wäre dann allerdings ein Anhörungsfall gem. Ziff. 7.2 des Katalogs beim  
Planungsreferat gem. Anlage 1 der BA-Satzung.

Es ist auch nicht ersichtlich, wie ausgerechnet § 3 der BA-Satzung - überschrieben  
mit „Größe und Zusammensetzung der Bezirksausschüsse“ - analog auf das  
vorliegende Vorberatungsverfahren Anwendung finden soll.

In der BA-Satzung ist die förmliche Beteiligung des BA bei irgendwelchen  
bauplanungsrechtlichen „Vorberatungen“ nicht vorgesehen.  
Deswegen verbietet sich auch eine analoge Vorberatung des Bauvorhabens durch  
den BA; eine Regelungslücke in der BA-Satzung liegt nicht vor.  
Zum Verständnis analoger Rechtsanwendung erlauben wir uns, auf die leicht  
verständliche Erklärung im „Jura Forum“ bei WIKIPEDIA zu verweisen.

**2.**

Es irritiert auch die Übernahme des Etikettenschwindels des DAV durch die LBK.  
Warum nennt die LBK das Vorhaben „Großinstandsetzung der Außenboulderanlage  
Thalkirchen“, wo es sich doch eindeutig um einen Hallenneubau im Außenbereich in  
Sendling handelt?

**3. Bauplanungsrecht - Außenbereich und Grünfläche:**

Lokalbaukommission, DAV und Bezirksausschuss wissen, dass diese Kletteranlage  
bereits 1993 nicht hätte errichtet werden dürfen weil gegen geltendes Recht, den  
Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München, verstoßend.

Der zeigt an: „Grünfläche mit Sport“.

Die LBK charakterisiert den Bereich der Bezirkssportanlage in Sendling selber als

„Außenbereich“ gem. § 35 BauGB.

Dort sind allenfalls der Landwirtschaft dienende Bauwerke zulässig.

In der vom städtischen FNP beschriebenen „Grünfläche mit Sport“ sind allenfalls dem Freisport = Sport im Freien untergeordnet dienende Bauwerke zulässig wie Geräteschuppen, WC-Anlage, oder ähnliches. Nicht aber eine Kletter- oder Boulderhalle.

Nun mag man einwenden, der Rechtsverstoß – eine nicht genehmigungsfähige Kletterhalle zu genehmigen – sei ja bereits 1993 passiert.

Aber die LBK muß ja den Fluch der bösen Tat nicht weiter perpetuieren.

Die LBK weiß, dass mit jedem weiteren umbauten Kubikzentimeter Boulderhalle der rechtliche Bestand und Schutz der Grünfläche und der Frischluftschneise weiter demontiert wird - vgl. die Tennishalle des Harlachinger Tennis-Club e.V., AZ : M 8 K 10.3277 des VG München.

Hier fragt der Sendlinger Bezirksausschuss die Münchner Lokalbaukommission schon :

**How dare you ?**

Der Stadtrat proklamiert für München den **Klimanotstand** und betoniert dann – wie hier in Sendling - ihre Freiflächen und Frischluftschneisen zu.

#### **4. Der Bürgerwille :**

Sowohl die **Sendlinger Bürgerversammlung am 25. Oktober 2018** als auch die **Bürgerversammlung am 24. Oktober 2019** hat mit großer Mehrheit gegen den Neubau dieser Boulderhalle gestimmt.

Die beiden Anträge liegen als **Anlage 1 und Anlage 2** an.

Erstaunlicherweise und unter Verstoß gegen § 2 Absatz 4 der städtischen Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen “Anträge ...sind innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Stadtrat ... zu behandeln.” - wurde keine dieser Bürgerversammlungsempfehlungen jemals beantwortet.

Weder gegenüber der Antragstellerin, noch gegenüber dem Sendlinger Bezirksausschuss.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Und eine Freude für Verschwörungstheoretiker; aber nur für die. **Das Direktorium, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, wird um Aufklärung und Bericht an den BA gebeten.**

#### **5.**

**Zur Parkplatzproblematik** siehe auch die E-Mail der SpVgg Thalkirchen e.V. vom 10.02.2020, die ebenfalls in der Bezirkssportanlage in Sendling untergebracht ist,

#### **ANLAGE 3 .**

Gleich lautende Beschwerden liegen vom Vorstand der in der Frischluftschneise liegenden benachbarten Kleingartenanlage SW 24 und vom Fußballklub Thalkirchen vor.

**Die Klagen der Anwohner und Nachbarn** über die von den Kletterern ausgelösten Parkplatzprobleme sind der LBK bekannt.

Ein überzeugendes Konzept für die Lösung dieses Problems liegt nicht vor. Die Erklärung guten Willens - ein Freigeränk für Radfahrer - genügt nicht.

#### **6.**

#### **Inhalt des Erbpachtvertrages LH München ./ DAV :**

Erstaunlicherweise wurde trotz mehrfacher Bitten der Inhalt dieses Vertrages dem Sendlinger Bezirksausschuss nicht bekannt gegeben.

Das Grundstück gehört uns, der Stadt. Warum dürfen wir nicht erfahren, was der DAV dort vertraglich bauen darf, bzw. nicht.

#### **7.**

**In der Sache** weist der Sendlinger Bezirksausschuss vorsorglich und abschließend auf

seine Beschlusslage hin, die in der Besprechung zwischen dem Unterausschuss Planen-Bauen-Wohnen des BA 6 Sendling und der LBK am 5. Februar 2020 auch unzweifelhaft zur Kenntnis der LBK gebracht worden ist:

**„Keine bauliche Erweiterung der Kletteranlage  
in der Sendlinger Bezirkssportanlage Thalkirchner Strasse 207“.**

An dieser Position ändert auch die marginale Rücknahme des Bauvolumens der geplanten neuen Boulderhalle und die Bienenweide auf dem Dach – Zuleitung der LBK vom 18.02.2020 – nichts.

Vgl. hierzu: einstimmiger Beschluss des Sendlinger Bezirksausschusses aus dem Jahr 2019 erneuert mit ebenfalls einstimmigem Beschluss vom 09.01.2020 als **ANLAGE 4**.

Und wir erinnern vorsorglich noch an das Schreiben der LBK vom 12.06.2019 – **ANLAGE 5** – und fragen, ob sich den die Sach- und Rechtslage seither so gravierend geändert hat?

Der Bezirksausschuss 6 Sendling hat einstimmig die Beschlussfassung dem Unterausschuss Planen-Bauen-Wohnen übertragen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus S. Lutz  
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

ANLAGEN

Bürgervers.  
24. Oktober 2019

Es geht um das DAV Kletterzentrum Süd in der Bezirkssportanlage

Wie eingangs gehört, möchte der Trägerverein und der Betreiber „orgasport GmbH“ eine 2-geschossige Boulderhalle auf dem Areal der Beton-Freianlage errichten.

Den Bauantrag hat der Verein zwar Anfang August zurückgezogen, weil die Lokalbaukommission Ablehnung signalisiert hat. Er hält jedoch weiterhin an seinen Plänen fest und versucht sie derzeit mit einer Petition an den OB Dieter Reiter durchzusetzen. Parallel bearbeitet er die Fraktionen im Rathaus.

Die Petition wird begleitet von einer massiven Medienkampagne, die viele wichtige Aspekte falsch darstellt und mit irreführenden Bildern und Videos anstelle von realistischen Plänen Stimmung gegen die alte Betonanlage macht.

Da mein Antrag aus dem letzten Jahr noch nicht beantwortet wurde, stelle ich diesen erneut:

Die Stadt München als Grundstückseigentümerin der Kletteranlage, die Lokalbaukommission, der Oberbürgermeister und auch der DAV werden aufgefordert, sich dem Neubau einer Halle weiterhin zu widersetzen, bzw. ihn nicht zu genehmigen, um eine für diesen Ort verträgliche Lösung zu ermöglichen.

Begründung - warum das wichtig ist:

#### 1. Naturschutz / Erhalt von Freiflächen in der Stadt

Die LBK begründet ihre Ablehnung folgendermaßen:

„Bereits [...] die 2. Erweiterung in 2010 wurde aufgrund des erneuten Flächenverbrauchs [...] und der städtebaulich-grünordnerischen Belange [...] kritisch gesehen. [...] Durch die geplante dritte Halle, sind erneut Eingriffe in Natur und Landschaft, den Hangbereich und das kartierte Biotop verbunden, die mangels Fläche nur zu 20 % [...] ausgeglichen werden können. Es ist mit Auswirkungen auf das Klima (Nähe Frischluftschneise), Wasser (hoch anstehender Grundwasserstand), Landschaftsbild und den Artenschutz zu rechnen; die Bauabwicklung würde zusätzlich zu Eingriffen in den Baumbestand führen.“

Außerdem verstößt eine Halle gegen §35 BauGB und den Flächennutzungsplan.

Warum kann der DAV als Naturschutzverband das nicht respektieren? Nicht nur in den Alpen, sondern auch im immer dichter bebauten München brauchen wir dringend solche Freiflächen!

Mehr Boulderfläche kann man auch im Freien anbieten. Das würde das Interesse an Naturschutz mehr fördern, als den Sport immer weiter nach drinnen zu verlagern.

## 2. Interner Widerstand

Auch wenn die Kampagne des DAV viele Unterschriften bekam, besteht weiterhin erheblicher Widerstand bis in die oberen Reihen des Vereins. Leider geht der Träger darauf nicht ein.

Die Anlage ist Münchner Klettergeschichte und Kult. Nur hier ist gemeinsames Klettern, Bouldern und Spielen im Freien noch möglich. Warum soll das nicht mehr zeitgemäß sein?

Mit ein bisschen guten Willen könnte man die Freianlage wieder besser nutzbar machen, mehr begrünen und auch den besonders beliebten Teil, den sog. Schrein zum Bouldern, erhalten.

## 3. Belastungsgrenze / Bedarf

Die Kletteranlage wirbt ja damit, die mit Abstand größte der Welt zu sein.

Trotzdem möchte der Träger durch eine neue Boulderhalle wieder mehr Besucher anziehen. Er rechnet mit einem Zuwachs von 30% (60.000 Besucher/Jahr, 164/Tag).

Eine Halle würde gerade bei schlechtem Wetter weiteren Verkehr anziehen und das Parkplatzproblem für Besucher, Anwohner und Nachbarvereine weiter verschärfen. Dafür hat der Träger jedoch keine Lösung.

Abgesehen davon ist es zweifelhaft, ob München eine weitere Boulderhalle dieser Größe braucht. Es entstehen ja gerade genug neue Hallen.

Ist es also wirklich nötig, nur auf Wachstum zu setzen und dafür mit dem Verlust von Freiraum zu bezahlen? Gerade als Verein wäre es doch angebracht, etwas mehr Rücksicht auf das Umfeld zu nehmen.

#### 4. Umdenken / Neuanfang

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass wir uns nicht gegen eine Modernisierung der Anlage sperren. Es gibt bereits viele verträgliche Lösungsansätze.

Verbesserungen an der alten Kletterhalle oder auch das Nachrüsten eines Aufzuges für mehr Barrierefreiheit wären trotzdem möglich.

Der Außenbereich könnte zu einem Kletter- und Boulderpark umgestaltet werden, der die Beton-Fans nicht vertreibt, Familien weiter fördert und mehr jüngeres Publikum anzieht. Damit könnte der DAV sich von all den Indoor-Boulderhallen absetzen und zugleich ein Zeichen gegen weiteren Flächenverbrauch setzen.

Windgeschützte, südlich ausgerichtete Wände wie der Schrein oder Teilüberdachungen würden eine ganzjährige Nutzung auch ohne Halle möglich machen.

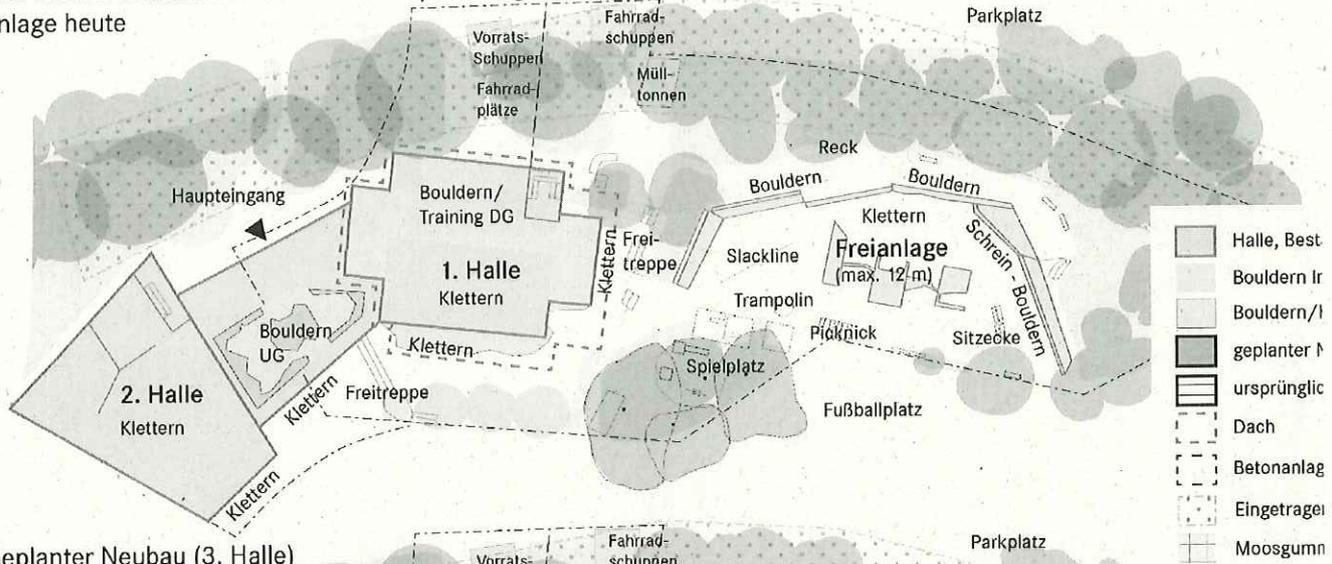
Wenn man alle Betroffenen einbezieht, wäre vielleicht ein kleiner Indoor-Bereich möglich.

Oder man baut an einem besser geeigneten Standort eine Boulderhalle. Die Stadt hat dem Träger bereits eine Fläche in Freiham angeboten.

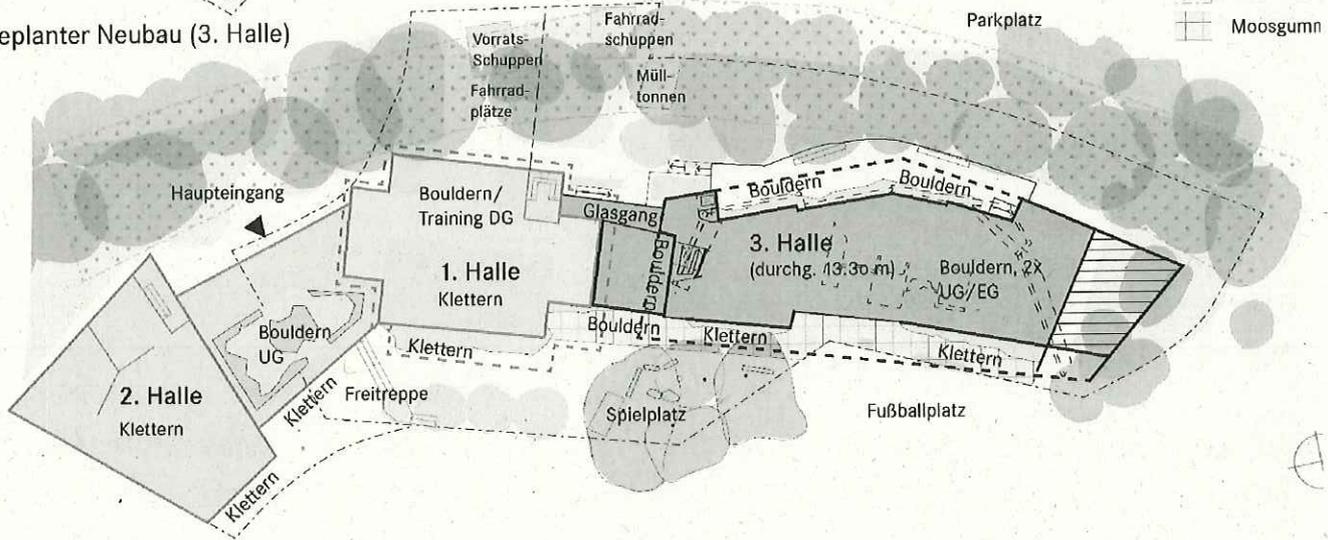
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website „draussen-bouldern.de“ sowie in unserer Petition „Rettet den Schrein“.

DAV Kletterzentrum Süd in der Bezirkssportanlage

Anlage heute



Geplanter Neubau (3. Halle)



Anlage zur Meldung ID 2018190, Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirks am 24.10.2019,  
Betreff: Bauantrag des DAV im Kletterzentrum in der Bezirkssportanlage, Thalkirchner Str. 207



## Die wichtigsten Kletter- und Boulderhallen in München und Umgebung



Betreff: Bauantrag des DAV Kletterzentrums in der Bezirkssportanlage,  
Thalkirchner Str. 207

*Lüjgen v. S.  
25. Oktober 2018*

Der Alpenverein hat einen Bauantrag für eine 2-geschossige Boulderhalle gestellt, um dem Wunsch nach mehr Boulderfläche nachzukommen. Dafür möchte er die Beton-Freianlage von 1989 abreißen.

Als Nutzerin der Freianlage und Bürgerin von Sendling bin ich damit nicht einverstanden und stelle folgenden **ANTRAG** an die Bürgerversammlung meines Stadtbezirks:

Die Landeshauptstadt München als Grundstückseigentümerin der Kletteranlage, die Lokalbaukommission und auch der Deutsche Alpenverein werden aufgefordert, sich dem Neubau einer Halle in der Bezirkssportanlage (Thalkirchner Str. 207) zu widersetzen, bzw. ihn nicht zu genehmigen, um eine für diesen Ort verträgliche Lösung zu ermöglichen.

Begründung - warum das wichtig ist:

#### 1. Naturschutz / Erhalt von Freiflächen in der Stadt

Die Anlage befindet sich in einem ökologisch empfindlichen Bereich und liegt laut Flächennutzungsplan in einer wichtigen Frischluftschneise der Stadt. Eine Bebauung ist lt. Baugesetzbuch §35 an dieser Stelle gar nicht zulässig! Deshalb hat auch der Bezirksausschuss am 1.10.18 einstimmig „gegen jegliche bauliche Erweiterung“ gestimmt.

Gerade der Alpenverein als anerkannter Naturschutzverband sollte das respektieren und auf eine weitere Bebauung an dieser Stelle verzichten!

Durch die Bebauung der jetzigen Freianlage ginge eine wunderbare Oase mitten in der Stadt unwiederbringlich verloren.

München wird immer weiter verdichtet, die Stadt sollte also für den Erhalt solcher Freiflächen sorgen.

Klettern und Bouldern kann man auch im Freien - der Kontakt zur Natur fördert das Interesse an Naturschutz mehr, als den Sport immer weiter nach drinnen zu verlagern.

## 2. Belastungsgrenze / Bedarf

Die Kletteranlage wirbt damit, die mit Abstand größte der Welt zu sein, eine noch größere größte Kletteranlage wird aus Sicht des BA in Sendling jedoch nicht gebraucht.

Der Trägerverein glaubt, durch die neue Boulderhalle wieder mehr Besucher anzuziehen. Er rechnet mit einem Zuwachs von 30% (60.000 Besucher/Jahr, 164/Tag).

Das würde weiteren Verkehr anziehen und die jetzt schon schwierige Parkplatzsituation für Besucher und Anwohner verschärfen. Außerdem sind Kassenbereich und Küche zu Stoßzeiten überlastet. Diese Punkte werden jedoch beim Bauantrag ignoriert.

Abgesehen davon ist es zweifelhaft, dass München eine weitere Boulderhalle dieser Größe braucht. Es entstehen ja gerade genug neue Hallen. Vielleicht lässt auch der Boulder-Trend schon bald nach.

Daher frage ich:

Ist es wirklich nötig, nur auf Trends und Wachstum zu setzen und dafür mit dem Verlust von Nischen und Freiraum zu bezahlen? Ein besserer Ansatz wäre vielleicht, Maß zu halten und etwas mehr Rücksicht auf das Umfeld zu nehmen.

## 3. Interner Widerstand

Durch die beantragte Boulderhalle würde die großzügige Freianlage auf zwei unattraktive Reststreifen gedrängt.

Aus zahlreichen Gesprächen weiß ich, dass das selbst in den oberen Reihen des DAV und bei einigen Mitarbeitern sehr bedauert wird.

Als eine der ersten künstlichen Kletteranlagen ist sie auch aus historischen Gründen erhaltenswert.

Außerdem sind die Betonstrukturen einzigartig und gelten für uns und manch anderen als beste Trainingsmöglichkeit.

Unsere Petition mit aktuell 428 Unterstützern möchte deshalb zumindest den besonders beliebten Teil, den sog. Schrein zum Bouldern, retten.

#### 4. Umdenken / Neuanfang

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass ein Veto gegen den beantragten Hallenbau auch eine Chance sein kann.

Der DAV-Trägerverein braucht diese Boulderhalle lt. Vorstand, um die Anlage auch in Zukunft wirtschaftlich betreiben zu können.

**Keine Boulderhalle** an diesem Ort **bauen zu können**, bedeutet jedoch **nicht das Aus der Kletteranlage!**

Im Gegenteil:

Eine Modernisierung der alten Kletterhalle oder auch das Nachrüsten eines Aufzuges für mehr Barrierefreiheit wären trotzdem möglich.

Der Außenbereich könnte zu einem Kletter- und Boulderpark umgestaltet werden, der die Beton-Fans nicht vertreibt, Familien weiter fördert und zugleich mehr jüngeres Publikum anzieht. Das würde der Vielseitigkeit der heutigen Anlage besser gerecht werden, als eine riesige Boulderhalle.

Windgeschützte, südlich ausgerichtete Wände wie der Schrein zeigen, dass eine ganzjährige Nutzung auch ohne Halle möglich ist.

Statt Bäume zu fällen und Ersatzpflanzungen zu planen, könnte mehr Grün einziehen.

Für neue Ideen könnte man alle Betroffenen von Beginn an einbeziehen. Auch ein Wettbewerb unter Studenten oder (Landschafts-)Architekten wäre denkbar. Vielleicht wäre sogar ein kleiner Indoor-Bereich möglich. Oder man baut an einem besser geeigneten Standort in der Nähe eine Boulderhalle, z. B. in einem Gewerbegebiet.

Die Stadt München fände sicher Zuspruch, wenn sie diesen besonderen Ort für Familien- und Freizeitsport im Freien erhalten würde.

Vielleicht wäre das auch für den DAV eine Chance. Er könnte damit zur 150-Jahrfeier im Oktober 2019 ein Zeichen in Richtung Naturschutz und echtem Miteinander setzen.

**Betreff:** Fwd: WG: DAV-Kletteranlage Thalkirchen: Einigung in Sicht

**Von:** Ernst Dill <dill@spd-sendling.de>

**Datum:** 16.03.2020, 11:59

**An:** Ernst Dill <dill@muenchen-mail.de>

TOP 2.2.  
2. III - V 20

---

**Von:** Thomas Huber <1.vorstand@spvgg-thalkirchen.de>

**Gesendet:** Montag, 10. Februar 2020 17:28

**An:** bag-sued.dir

**Betreff:** DAV-Kletteranlage Thalkirchen: Einigung in Sicht

Lieber Markus,  
sehr geehrte Mitglieder des BA 6,

wir haben vergangene Woche einige Artikel in Bezug auf eine angebliche Einigung zwischen Stadt und DAV in bezüglich der Baupläne des DAV in Thalkirchen gelesen. Zudem haben wir beiliegende Meldung des Münchner Rathauses gefunden, die dann doch darauf hinweist, dass die nachhaltigen Pläne des DAV erfolgreich sein könnten.

Da im Artikel auch vermerkt ist, dass der neue Vorschlag auch Ihnen, dem zuständigen Bezirksausschuss, vorgestellt werden soll, würden wir uns auf der einen Seite gerne erkundigen, wie Sie dazu stehen und auf der anderen Seite gerne einige Fragen und Anmerkungen an Sie richten.

- Seit einigen Jahren laufen die Planungen, das Parkraummanagement bis hinunter zum Thalkirchner Platz, und somit auch den Parkplatz der Sportanlagen, auszudehnen. Gibt es hier schon einen Termin, an dem die Umsetzung stattfindet?
- Weiterhin ist in dem Artikel davon die Rede, dass der DAV ein "Mobilitätskonzept" in Aussicht stellt, um die Parksituation nicht noch weiter zu belasten. Hat sich eigentlich mal jemand die Mühe gemacht und die KFZ-Kennzeichen der auf dem Parkplatz stehenden Fahrzeuge angesehen? Ein Großteil derer kommt aus dem Münchner Umland oder sogar aus Österreich. Wer kann den glauben, dass ein Mobilitätskonzept diesen Kletterern hilfreich ist? Auch ein erweitertes "Angebot für Radfahrerinnen und Radfahrer" sehen wir hier nicht als zielführend.
- Der DAV gibt an - das hat er übrigens auch bei all seinen früheren Erweiterungsbauten getan -, dass der Neubau nicht mit einem zusätzlichen Besucherstrom einhergeht. Glaubt denn wirklich jemand, dass die Verbesserung bzw. Erweiterung von sportlichen Angeboten nicht mit einem Anstieg von Besuchern einhergeht?
- Zudem ist angegeben, dass "lediglich ein kleiner Teil der Parkplätze in der Parkharfe für betriebsnotwendige Stellplätze der Gesamtanlage reserviert werden soll". Ich denke, es handelt sich dabei um die Zeit während der Bauphase. Von wo soll denn eigentlich die Baustelle bedient werden? Kann es sogar sein, dass eine Baustellenzufahrt im Bereich des Sportplatzes eingerichtet werden muss und hier sogar Baufahrzeuge (z.B. ein Kran) stehen? Führt das ggf. zu Einschränkungen im Sportbetrieb der Sportvereine auf der BSA?

Uns ist durchaus bewusst, dass wir als kleiner Verein im Endeffekt keinerlei Möglichkeiten haben, unsere Bedenken einzubringen, weshalb wir Sie bitten möchten, unsere Anliegen in Ihren Mitwirkungsprozess aufzunehmen. Seit vielen Jahren dehnt sich der DAV in Thalkirchen sukzessive und gegen alle Widerstände aus dem Kreise von Anwohnern und Vereinen aus und niemand gebietet diesem Wirken Einhalt. Ganz im Gegenteil: der OB begrüßt dieses Verhalten offenbar auch noch.

Wir sind der Ansicht, dass die letzte Bürgerversammlung deutlich gemacht hat, dass weitere Erweiterungen des DAV in Thalkirchen nicht gewünscht sind. Gründe dafür gab und gibt es

weiterhin genug!

Die SpVgg Thalkirchen wäre dankbar, wenn Sie uns die oben aufgeführten Rückfragen beantworten und zu unseren Bedenken Stellung beziehen.

--

Mit herzlichem Dank und sportlichen Grüßen

Thomas Huber

1. Vorstand der SpVgg Thalkirchen e.V.

Tel/Fax: 089-76700270

Mobil: 0172-8937622

SpVgg Thalkirchen e.V.

Postfach 701604

81316 München

[www.spvgg-thalkirchen.de](http://www.spvgg-thalkirchen.de)

Vorstandschafft

1. Vorstand: Thomas Huber

2. Vorstand: Ralf Veit

Kassier: Werner Siewert

Schriftführer: Alexander Fischer

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes  
**Sendling**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

An das  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Vorsitzender:**  
**Markus S. Lutz**  
Kraelerstr. 4  
81373 München  
ba@markus-lutz.com

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33881  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 04.10.2018

*Einstimme  
BTB-Beschluss  
vom 1. Oktober 2018*

## ANTRAG

**Adressat:**  
Lokalbaukommission - AZ: 602-1. 1-2018-14877-23  
Investor „DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V.“  
Grundeigentümer Landeshauptstadt München

**Stellungnahme des Sendlinger Bezirksausschusses zum Bauantrag vom 06.06.2018  
auf Erweiterung / Neubau einer Boulderhalle in der Bezirkssportanlage am  
Dietramszeller-Platz, Thalkirchner Strasse 207:**

**Der Sendlinger Bezirksausschuss lehnt jegliche bauliche Erweiterung  
der Kletteranlage an der Thalkirchner Straße 207 ab.**

Begründung :

1.

**Im Vordergrund der Ablehnung stehen ökologische Gründe.**

Die bestehende, Europas größte Kletteranlage liegt in einem bauplanerisch und ökologisch höchst sensiblen Bereich. Der Flächennutzungsplan weist die Bezirkssportanlage am Dietramszeller Platz aus als „Allgemeine Grünfläche / Sportanlagen“, schraffiert als „übergeordnete Grünbeziehung“ mit der Funktion Frischluftschneise von der Isar über die Neuhofener Anlagen, die Kleingartenanlage Südwest 24 zum Sendlinger Wald.

Wir sind damit bauplanungsrechtlich im Außenbereich - § 35 BauGB - , wo die Errichtung baulicher Anlagen grundsätzlich nicht zulässig ist.

Ausnahmsweise können Bauwerke zugelassen werden, die dem Freisport = Sportausübung im Freien dienen, nicht aber Bauwerke oder Hallen für den Indoor-Sport, so wie jetzt vom Trägerverein als Boulderhalle beantragt.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum DAV-Kletterzentrum wurde auf dem Gelände der Kleingartenanlage in der Schäftlarnstraße 24 bereits ein Bauantrag eines Investors durch den Sendlinger Bezirksausschuss und die Lokalbaukommission abgelehnt. Die Ablehnung wurde zwischenzeitlich durch das Verwaltungsgericht bestätigt. Diese Ablehnung soll durch eine Genehmigung in unmittelbarer Nachbarschaft nicht konterkariert werden.

**2.**

Der Sendlinger Bezirksausschuss ist sich seiner Verantwortung auch für Spiel und Spaß, die Trainingsmöglichkeiten für Kletterer und Boulderer, auch für die wirtschaftlichen Interessen des Trägervereins durchaus bewusst.

Wir tragen aber auch Verantwortung für das Grün in unserer Stadt und unserem Stadtbezirk.

München ist ohnehin die am höchsten versiegelte Stadt der Republik und der Druck auf unsere Grünflächen wächst beständig durch Zuzug, Nachverdichtung und Flächenfraß.

Unsere Grünflächen sind aber nicht jedermanns Baulandreserve.

**3.**

Aus Sicht des Sendlinger Bezirksausschusses hätte die Kletteranlage bereits 1989 in der Bezirkssportanlage aus rechtlichen und ökologischen Gründen nicht gebaut werden dürfen.

Beim Erweiterungsbau 2011, der immerhin den kleinen Fußballvereinen und dem Jugendtreff Ersatzunterkünfte gab, wurde der Trägerverein durch den Sendlinger Bezirksausschuss unmissverständlich darauf hingewiesen, dass jetzt Schluss ist, an künftige bauliche Erweiterung gar nicht erst gedacht werden sollte.

**4.**

Zu den vorgetragenen ökologischen Gründen gehört auch, dass der Sendlinger Bezirksausschuss die Wachstumseuphorie des DAV-Trägervereins nicht teilt.

Wir beherbergen gerne die bisherige Anlage im Bestand, Klettern und Bouldern für Sendlinger Sportler, Familien und Kinder. Aber eine noch größere größte europäische Kletteranlage, mit noch mehr Besuchern, noch mehr Autos und noch mehr Umsatz wollen und brauchen wir in Sendling nicht.

**5.**

Es ist auch nicht ersichtlich, warum Europas noch größere Kletteranlage ausgerechnet in unserer Grünanlage in Sendling gebaut werden muss.

Der Naturkontakt wird vom Boulderer ohnehin nicht gesucht, er treibt Sport in der Halle. Und die Halle kann überall stehen, an jeder Ausfallstraße, in jedem Gewerbegebiet – ohne damit irreparable Schäden an unseren Grünreserven anzurichten.

#### **6. Parkplätze:**

Das Versprechen des Trägervereins 1993, dass die meisten Kletterer ohnehin mit dem Fahrrad kommen und deshalb den Anwohnern keine Parkplätze wegnehmen würden, wurde nicht eingehalten, weil von vorneherein unrealistisch.

Wir haben seit Errichtung der Kletteranlage im Jahr 1993 einen permanenten Streit zwischen den Kletterern und den Anwohnern im südlichen Brudermühlviertel und rund um den Pullacher Platz um die wenigen, letztendlich den Anwohnern zustehenden Parkplätze im öffentlichen Straßenraum.

Dass der Bauantrag bei der beabsichtigten Erhöhung der Nutzerzahlen der Anlage, lediglich die Notwendigkeit eines zusätzlichen Stellplatzes einräumt, wirkt zynisch.

Auch das Vereinsangebot, „Wer nicht mit dem Auto kommt, kriegt ein Erfrischungsgetränk geschenkt“, zeigt, dass dem Trägerverein seine Nachbarschaft ziemlich egal ist.



Markus S. Lutz  
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes  
**Sendling**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
PLAN-HAIV-23V**

**Vorsitzender:**  
**Markus S. Lutz**  
Kraelerstr. 4  
81373 München

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33881  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 09.05.2019

**Bezirksausschuss 06 – Sendling  
Bauvorhaben Thalkirchner Straße 207  
Az. 602-1.1-2019-2714-23**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 6 Sendling hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2019 mit o.g Thema befasst.

Der BA lehnt auch diese Variante des Hallenneubaus ab mit den Gründen seines Ablehnungsbeschlusses vom 01.10.2018, der beigefügt ist.

Auch die „abgespeckte Version“ - Bauantrag vom 05.02.2019 – räumt nicht die Verstöße gegen § 35 BauGB und den fehlenden FNP aus.

Die LBK wird aufgefordert, den Erbbaurechtsvertrag vorzulegen, Geldbeträge dürfen geschwärzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus S. Lutz  
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-23V

An die/den Vorsitzende/n des  
Bezirksausschusses 6  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Stadtbezirk 6  
Herrn Markus Lutz  
Meindlstr. 14  
81373 München

Telefon (089) 233 25020  
Telefax (089) 233 25883  
plan.ha4-lbk-team23@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer: 226  
Sachbearbeitung:  
Herr Bechtloff  
Sprechzeiten nach telefonischer Ver-  
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

12.06.2019

Kletteranlage an der Thalkirchner Str. 207

Anfrage an die Lokalbaukommission

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06171 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 06 - Sendling vom  
06.05.2019

Aktenzeichen: 602-5.1-2019-11618-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur fe-  
derführenden Bearbeitung zugeleitet. Da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwal-  
tung handelt, erfolgt die Beantwortung mittels Schreibens.

Aufgrund der Ausführungen zu einem laufenden Bauantrag bitten wir den Inhalt vertraulich zu  
behandeln und den Inhalt nicht im Internet (RIS) zu veröffentlichen.

Der Antrag beinhaltet die Frage, was und wieviel der Deutsche Alpenverein (DAV) bauen darf.

Desweiteren möchte der Bezirksausschuss wissen, „was in dem Erbaurechtsvertrag als Zweck-  
bindung für die Grundstücksüberlassung der Landeshauptstadt München an den DAV steht“. Diese Frage wird im Rahmen eines eigenen Antrags (BA-Antrag 14-20 / B 06170) durch das  
Kommunalreferat beantwortet.

Die Ausgestaltung des geplanten Bauvorhabens ist dem Bezirksausschuss bereits bekannt, da  
ihm die Antragsunterlagen am 23.04.2019 auf Anforderung im Einzelfall im Rahmen des Voll-  
zugs von § 3 der BA-Satzung, Katalog-Angelegenheit Nr. 7.2 übersandt worden sind.

Es handelt sich um ein Vorhaben zum Neubau einer ca. 13 m hohen und ca. 60 m langen Klet-  
terhalle (Halle 3) mit Innen- und Außenboulderflächen (unter Dachüberstand) auf der Fläche  
des im Jahre 1988/89 errichteten offenen Klettergartens (Freianlage).

Eine Anlage zum Klettern wurde erstmals mit Bescheid vom 07.03.1988 in der bestehenden Be-  
zirkssportanlage baurechtlich genehmigt; sie bestand ursprünglich nur aus der offenen Kletter-  
übungsanlage (Klettergarten). Im Jahre 1998 wurde der Freianlage dann eine Indoor-Kletteran-  
lage hinzugefügt (Halle 1). Der Klettergarten und die Indoor-Kletteranlage wurden 2010 umge-  
baut und wesentlich erweitert (Halle 2).

Die Errichtung einer Kletterübungsanlage in dem bestehenden Sportgelände fand 1988 allgemein Zustimmung. Da die betroffene (städtische) Fläche um die Bezirkssportanlage anderweitig sportlich nicht genutzt werden konnte, wurde sie 1988 dem Deutschen Alpenverein langfristig zum Klettern überlassen.

Auch der anschließende Bau der ersten Halle (Indoor-Kletteranlage) südlich des Klettergartens im Jahre 1998 wurde als zweckmäßige Ergänzung des Klettergartens mit einer ganzjährigen, witterungsunabhängigen Übungsmöglichkeit innerhalb des Stadtgebiets gewertet.

Einwendungen gegen das Bauvorhaben erfolgten vom benachbarten Harlachinger Tennisclub (AKO vom 08.04.1997) und vom Bezirksausschuss, der eine Benachteiligung anderer Münchner Sportvereine befürchtete. Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 13.10.1998 erteilt.

Bereits der Antrag im Jahre 2010 zum Umbau und erneuter Erweiterung der Anlage um eine größere Halle wurde aufgrund seines weiteren Flächenverbrauchs von Seiten der Fachbehörden, v. a. der Unteren Naturschutzbehörde und der Stadtplanung kritisch gesehen; gegen die Belange des Sports (enge Verhältnisse, fehlende Gastronomie) wurden städtebaulich-grünordnerische Belange (Zersiedelung einer Sportfläche im Außenbereich, Grünverlust, übergeordnete Grünbeziehung, Frischluftschneise etc.) vorgebracht, zu deren Lösung eine Rahmenplanung für das gesamte Sportgelände erstellt wurde. Die Baugenehmigung vom 06.04.2010 wurde dann vor dem Hintergrund erteilt, dass die geplante Nutzungsintensivierung mit dem Abriss bestehender Einrichtungen gleicher Nutzung (Betriebsgebäude und Vereinsheim SpVgg Thalkirchen) teilweise kompensiert wird.

Mit dem zur Genehmigung gestellten Neuantrag zur Errichtung einer weiteren Indoor-Kletteranlage auf der bisherigen Freianlage stellt sich die eben geschilderte Problematik erneut.

Auch wenn das Vorhaben auf der schon genutzten Fläche errichtet werden soll, sind durch den Neubau mit Außenboulder und Überdachung erneut Eingriffe in Natur und Landschaft, den Hangbereich und den kartierten Biotop verbunden, die mangels Fläche nur zu 20 % vor Ort ausgeglichen werden können. Bereits die Erweiterung im Jahr 2010 konnte nur noch über eine Ersatzzahlung kompensiert werden. Mit dem Neubau der Halle ist mit Auswirkungen auf das Klima (Nähe Frischluftschneise), Wasser (hoch anstehender Grundwasserstand), Landschaftsbild und den Artenschutz zu rechnen; die Bauabwicklung wird zusätzlich zu Eingriffen in den Baumbestand führen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt daher, das Vorhaben wegen der zahlreichen entgegenstehenden öffentlichen Belange abzulehnen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06171 ist damit behandelt.

Abdruck an  
- Kommunalreferat  
- Direktorium HA II/BA

Mitzeichnung:

IV/20V

Abdruck per E-Mail an SG3 und IV/012  
Ablegen

Mit freundlichen Grüßen

Andres, Ltd. Baudirektor